



LANDRATSAMT FREUDENSTADT

- Öffentliche Bekanntmachung -

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Landkreis Freudenstadt die Sieben-Tage-Inzidenz von 10 an fünf Tagen in Folge überschritten hat. Es gelten somit ab 11.08.2021 die Regelungen der Inzidenzstufe 2 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württembergs.

Im Einzelnen:

Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 Corona-Verordnung gelten die Regelungen der Inzidenzstufe 2, wenn in einem Stadt- oder Landkreis die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Tagen einen Wert von über 10 und höchstens 35 erreicht hat. Die Überschreitung ist vom zuständigen Gesundheitsamt ortsüblich bekannt zu machen. Die Rechtswirkung der Inzidenzstufe gilt am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung.

Die Inzidenz im Landkreis Freudenstadt lag am 05.08.2021, 06.08.2021, 07.08.2021, 08.08.2021 und 09.08.2021 über 10 und unter 35.

Somit gelten ab dem 11.08.2021 die Regelungen der Inzidenzstufe 2 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württembergs.

Die Maßnahmen und Regelungen können im Einzelnen den Corona-Verordnungen des Landes entnommen werden.

Freudenstadt, 10. August 2021

Dr. Rückert, Landrat